



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.9 – BS4363.6 – 6a.120 769

München, 11.11.2019  
Telefon: 089 2186 2648

**10-Punkte-Programm zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen an Schulen**  
**Übersicht über innerschulische und außerschulische Hilfsangebote**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,  
sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Aufklärung über psychische Erkrankungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der auch Schulen einen wichtigen Beitrag leisten können, da solche Erkrankungen nahezu alle Altersgruppen betreffen.

Im Rahmen des schulart-, jahrgangsstufen- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels „Gesundheitsförderung“ leisten die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer bereits jetzt wertvolle und umfangreiche Aufklärungsarbeit. Diese bestehenden Aktivitäten werden durch das 10-Punkte-Programm zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen an Schulen erweitert und fokussiert: durch eine alters- und entwicklungsgerechte Aufklärung, schulpsychologische Beratungsangebote wie auch die Vermittlung außerschulischer Ansprech- und Beratungsstellen sowie die Verankerung der Thematik in der Lehrerbildung wird für alle Schülerinnen und Schüler ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet.

Um bei psychischen Erkrankungen, insbesondere bei Depression und Angststörungen, eine frühe Diagnose und die entsprechende Therapie zu ermöglichen, ist es wichtig, Wege zu geeigneten Beratungseinrichtungen aufzuzeigen. Um Informationen zu innerschulischen und außerschulischen Hilfsangeboten in der Region über die Behandlung der Thematik im Unterricht und im Rahmen von Projekten und Programmen hinaus präsent und allgemein zugänglich zu machen, bitte ich Sie, an Ihrer Schule in angemessener Form Einrichtungen und Personen bekannt zu machen und die Übersicht regelmäßig zu pflegen, an die sich Kinder und Jugendliche, aber auch Erziehungsberechtigte in Notlagen vertrauensvoll wenden können. Das können zum Beispiel sein:

- jeder Lehrer, jede Lehrerin des Vertrauens,
- die Beratungslehrkraft der Schule,
- der örtliche Schulpsychologe, die örtliche Schulpsychologin,
- die Staatliche Schulberatungsstelle,
- diverse sonstige Beratungsstellen (Erziehung, Familie, Jugend)
- Kinderärzte und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Psychologische Psychotherapeuten
- Kliniken
- Online-Beratungsangebot für Jugendliche der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung:  
bke-Onlineberatung (<https://www.bke-beratung.de/~run/>).

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, den Grund- und Mittelschulen für ihren Aufsichtsbezirk in Abstimmung mit der schulpsychologischen Beratung regionale Hinweise zu Beratungsstellen, Ärzten, Therapeuten und Kliniken zu übermitteln. Jede Schule ergänzt diese Hinweise um Lehrkräfte, Ansprechpartner und weitere Einrichtungen für ihren jeweiligen Bereich.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung dieser Übersicht über innerschulische und außerschulische Hilfsangebote in der Region, dass der Hinweis auf Kinderärzte, Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologische

Psychotherapeuten und Kliniken nur allgemein erfolgen kann, um nicht in den freien Wettbewerb der Anbieter einzugreifen.

Bitte beziehen Sie bei der Erstellung dieser Übersicht die für Ihre Schule zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen ein. Die Staatlichen Schulberatungsstellen haben die Thematik in den ersten Dienstbesprechungen eingehend aufgegriffen, so dass die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Ihnen aktuelle Hinweise über Hilfsangebote geben können.

Bei der Bekanntmachung der von Ihnen erstellten Übersicht von Ansprechpartnern soll auch die Schulhomepage zusätzlich einbezogen werden. Ich bitte Sie, auch das Kollegium Ihrer Schule entsprechend zu informieren und zu sensibilisieren.

Die von Ihnen erstellte Übersicht soll bis Ende November 2019 auf der Schulhomepage eingestellt sein und ist bis zum 15. Dezember 2019 auch bei der für Sie zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu hinterlegen. Bitte übermitteln Sie auch dem Elternbeirat und den Klassenelternsprechern einen Abdruck dieser Liste.

Die Umsetzung dieser Maßnahme kann zeigen, wie Schule mit diesem Baustein einen wichtigen Beitrag bei der Prävention und der rechtzeitigen Behandlung von psychischen Erkrankungen bei den ihr anvertrauten jungen Menschen leistet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor